

Kommunale Wärmeplanung

11. Informationsveranstaltung zum kommunalen Klimaschutz



- Begriffsbestimmung
- Motivation und Ziele
- Planungen des Bundes
- Anforderungen an Wärmepläne
- Wärmekataster Brandenburg
- Wie geht es weiter?
- Förderprogramm
- EnSikuMaV und EnSimiMaV

Begriffsbestimmung

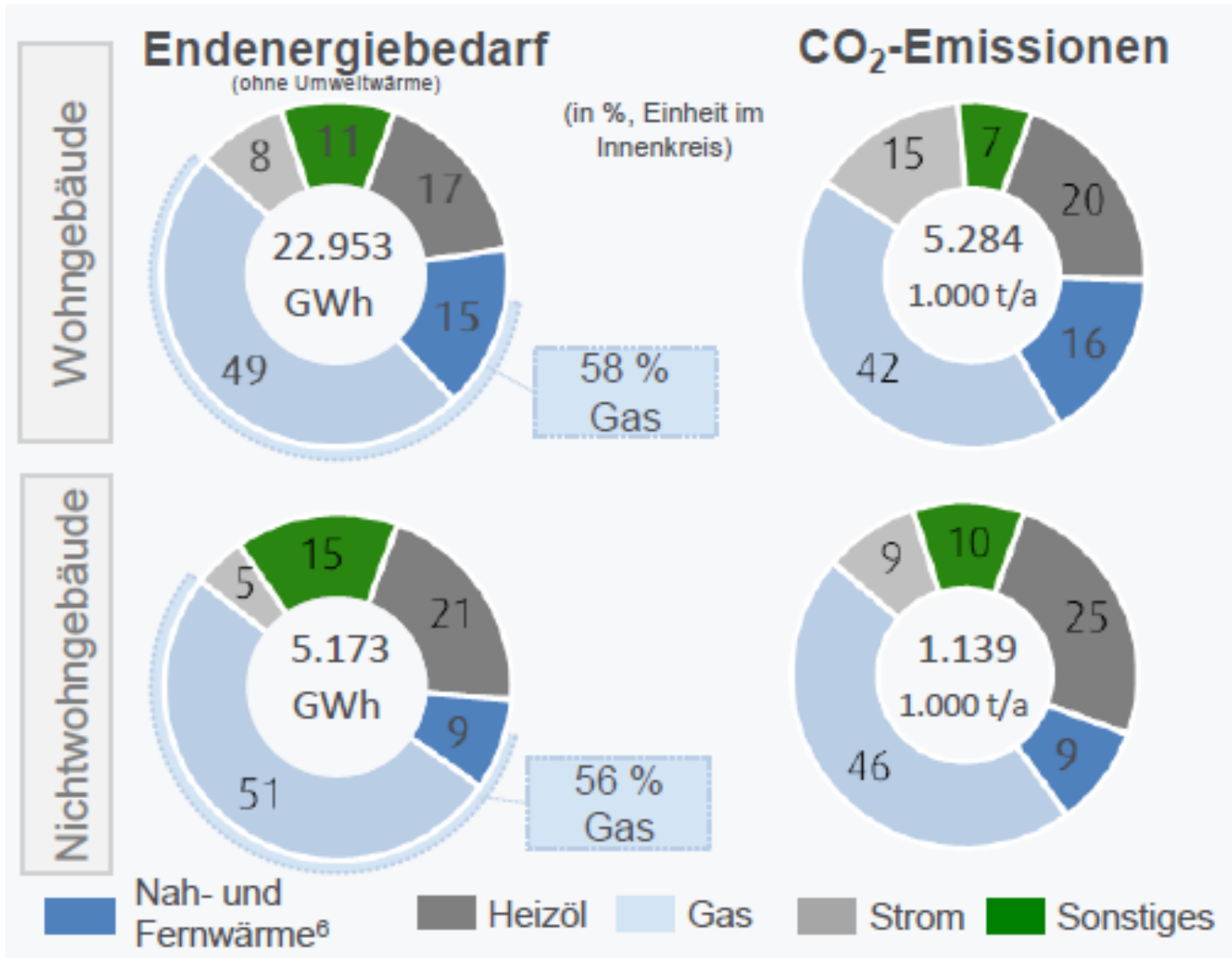
Kommunale Wärmeplanung

Diskussionspapier des BMWK:

Flächendeckende kommunale Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung und Wärmeversorgung

- Weitergabe der gesetzlichen Verpflichtung an die Kommunen
- Kommunale Aufgabe: Erstellung eines Wärmeplans
- Verschiedene Umsetzungsoptionen

Motivation und Zielsetzung



Klimaneutralität 2045
(§3 Abs.2 Bundes-
Klimaschutzgesetz KSG)

zentrale Bedeutung
der Wärmewende

EMB Studie: Die Zukunft des Wärmemarkts in Brandenburg, Endbericht 2020/21

- Wärme ist lokal
 - Investitionen mit hohem Kapitaleinsatz und langer Kapitalbindung
 - Kombination aus Maßnahmen zur Bedarfsreduktion, Anlagen zur klimaneutralen Wärmeerzeugung und Infrastrukturen zur Wärmeverteilung
 - Sektorenkopplung mit dem Stromsektor
- > zentrales Ziel: Planungssicherheit für alle Investitionen erhöhen

Die Wärmeplanung soll den Akteuren verbindlich Orientierung geben, in welchem Teil des Gemeindegebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral, auf welchen Energieträgern basierend) eingesetzt werden soll.

Verpflichtende Aufgabe für die beteiligten staatlichen Stellen

- Erstellung eines Wärmeplans
- Beteiligung betroffener Akteure im Planerstellungprozess
- Verabschiedung des Wärmeplans als Rechtsakt mit rechtlicher Außenwirkung
- Koordinierung/Steuerung der Umsetzung

Einheitliche Anforderungen an den Ablauf der Wärmeplanung sowie Definition von Inhalt und Methodik werden in einem parallel zum Gesetzgebungsverfahren laufenden Prozess erarbeitet.

Inhaltliche Bestandteile:

- Bestandsanalyse räumlich aufgelöst
- Potentialanalyse räumlich aufgelöst
- Zielszenario
- Wärmewendestrategie

- Umsetzung des Bundesgesetzes
 - Ausgestaltung/Gesetzestext noch in der Diskussion
 - Verpflichtung von 65 %: etwa 75 Kommunen (>10 TEW)*
 - 75 %: etwa 100 Kommunen (>8 TEW)*
- Maßnahme im Klimaplan vorgesehen
- Schnittstellenproblematik:
 - Gemeinsame Zuständigkeiten für Gebäude MIL und MWAE
 - Zuständigkeit für Energieinfrastruktur im MWAE
- MWAE arbeitet an der Datengrundlage und hat ein Wärmekataster ausgeschrieben
- Beratungsangebote durch Energieagentur Brandenburg und Beratungsstelle klimagerechte Kommune (BSKK)

Wie geht es weiter?

2022

2023

Konsultationsprozess

Referentenentwurf

Kabinettsbeschluss

Anforderungen

Gesetzesentwurf

Inkrafttreten

- **Wer**
 - Unternehmen, ggf. Contractoren
 - Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen
 - Vereine und Genossenschaften
- **Wie**

elektronisches Antragsportal bei der BAFA
- **Wann**

Seit 15.09.2022

Was wird gefördert ?

- Modul 1 Zuschuss 50 % der ff. Kosten
Transformationspläne für den zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Umbau bestehender Wärmenetze
Machbarkeitsstudien zur Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Konzepten für neue Wärmenetze mit > 75 % EE oder Abwärme
- Modul 2 Zuschuss bis 40 % der ff. Kosten
Neubau von Wärmenetzen und Transformation von bestehender Infrastruktur
- Modul 3 Zuschuss **bis** 40 % der ff. Kosten
Einzelmaßnahmen bei Bestandswärmenetzen mit Transformationsplan bzw. Zielbild mit Dekarbonisierungsrechnung

Was wird gefördert ?

Demnächst:

- Modul 4

Betriebskostenzuschüsse für erneuerbare Wärme aus geförderten Wärmepumpen und solarthermischen Anlagen

Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV

- Maßnahmen/Geltungsbereich Kommunen
- Laufende Untersetzung durch Ergänzungsverordnungen

Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV

§ 2 Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung

(5) Die Verpflichtung zur Heizungsprüfung entfällt in Gebäuden, die im Rahmen eines standardisierten Energiemanagementsystems ...



§ 3 Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

<https://energieagentur.wfbb.de/de/Richtig-Lueften-in-Schulen>

Energieagentur Brandenburg | WFBB

Kontakt:

T +49 0331 – 730 61-410
M energie@wfb.de
W energieagentur.wfb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.



Inhalte zum Förderprogramm für nichtverpflichtete Kommunen

Hier finden Sie alle Informationen zum Förderprogramm für nichtverpflichtete Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung.



Leitfaden kommunale Wärmeplanung

Hier finden Sie den Leitfaden des Umweltministeriums Baden-Württemberg.



Technikkatalog zur kommunalen Wärmeplanung

Hier kommen Sie direkt zu allen Informationen zum Technikkatalog zur kommunalen Wärmeplanung.



Muster-Leistungsverzeichnis

Hier finden Sie ein Muster-LV zur Unterstützung von Kommunen zur Vergabe und Ausschreibung eines kommunalen Wärmeplans.



Hinweise zu Datengrundlagen für die kommunale Wärmeplanung

Hier finden Sie Informationen zur Datengrundlage, die Kommunen auf dem Weg zur kommunalen Wärmeplanung helfen.



Formular zur Datenerhebung Abwärme [PDF]

Hier finden Sie das Formular zur Datenerhebung Abwärme in Unternehmen, mit der Sie eine erste Datengrundlage schaffen.



Webinar: Wärmeplanung in kleineren Kommunen und in Konvois

Lernen Sie in diesem Webinar, wie kleine Kommunen alleine oder in Konvois die Wärmeplanung umsetzen können.



Klimaschutzgesetz

Kommunale Wärmeplanung in der Novelle des Klimaschutzgesetzes BW: § 7 c - e



Erfahrungen aus den Bundesländern II

Bundesland	Rechtsgrundlage	Verpflichtung	Landesunterstützung
Baden Württemberg	KSG BW 2021	Stadtkreise und große Kreisstädte (> 20.000 EW)	- finanziell - Beraterstellen bei den regionalen EA in Regierungspräsidien
Schleswig Holstein	Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG)	Mittel- und Oberzentren Unterzentren mit TF 50 % Abdeckung	Beratung und Förderung über EA in der IBSH u.a. Wohnquartiere; energet. Stadt-sanierung & nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
Thüringen	Maßnahmen im ThürKlimaG	keine	über Thega
Hamburg	Hamburgisches Gesetz zum Schutz des Klimas (HmbKliSchG)	Wärmekataster und Wärmeplanung vorgeschrieben	

Kommunale Wärmeplanung

Umsetzungsoptionen für Brandenburg

Rechtsrahmen

Verpflichtung

Organisation